

Leistungsübersicht ambulante Spitaltaggeldversicherung.

Spitaltaggeldversicherung *impensa plus*.

Aus der Spitaltaggeldversicherung *impensa plus* werden bei einem ambulanten Eingriff, gemäss dieser Liste, in einem Akutspital oder einem gemäss Artikel 36a Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) anerkannten Ambulatorium, Leistungen gemäss der in der Versicherungspolice vereinbarten Leistungshöhe erbracht.

Fachrichtung/Kategorie	Behandlung/Eingriff
Analfistel	- Inzision oder Exzision einer Analfistel - Sonstige Operationen am Anus
Augen	- Grauer Star (Katarakt)
Chirurgie	- Eingriffe an Hämorrhoiden - Leistenbruchoperation - Beschneidung (Zirkumzision)
Fusschirurgie	- Plastische Rekonstruktion bei Hallux valgus, Hallux rigidus und anderen Deformitäten der Zehen - Sonstige partielle oder totale Knochenresektionen
Gefässchirurgie	- Behandlung von Krampfadern - Sonstige Rekonstruktion von Gefässen - Angioplastik oder Atherekomie an sonstigem(n) Nicht-Herzkranzgefäss(en) mittels Lithotripsie
Gynäkologie	- Eingriffe am Gebärmutterhals - Eingriffe an der Gebärmutter
Hals-Nasen-Ohren (HNO)	- Entfernung der Gaumen- oder Rachenmandeln
Handchirurgie	- Entlastung am Karpaltunnel - Dekompression von Nerven oder Ganglion - Arthroskopie des Handgelenks - Gelenkbiopsie an Hand und Finger - Durchtrennung von Gelenkkapsel oder Knorpel an Hand und Finger - Synovektomie an Hand und Finger - Exzisionen am Handgelenk (an Gelenken der Hand und Finger, Läsionen an Muskeln, Sehnen und Faszie der Hand oder erkranktem Gewebe) - Exzision von Bändern von anderen Gelenken der Hand und Finger - Chirurgisches Débridement von Wunde, Infektion oder Verbrennung - Sonstige Fasziektomie der Hand
Kardiologie	- Therapiebezogene Eingriffe am Herz und Herzbeutel (Perikard) - Nicht-invasive elektrische Stimulation (NIPS) - Angiokardiographie mit Kontrastmittel - Implantation oder Entfernung eines Herzschrittmachers
Kniearthroskopien inkl. Eingriffe am Meniskus	- Arthroskopie des Knies - Sonstige lokale Exzision oder Destruktion einer Gelenkkläsion am Knie - Menisektektomie am Knie - Sonstige Rekonstruktion am Kniegelenk
Osteosynthese-materialentfernungen	- Knochenimplantatentfernung
Urologie	- Zertrümmerung von Nieren-, Harn und Blasensteinen - Extrakorporelle Stosswellen Lithotripsie von Niere, Ureter und/oder Blase

Anhang 1a der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

impensa plus wird ausbezahlt, wenn Sie ambulant im Spital behandelt werden und der Eingriff auf der offiziellen Liste „**ambulant vor stationär**“ des Bundesamts für Gesundheit (BAG) steht. Die Liste ist Teil der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und wird vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlicht.

Nur für die dort aufgeführten ambulanten Behandlungen besteht Anspruch auf das Spitaltaggeld.

Die Liste sowie weitere Informationen finden Sie unter bag.admin.ch.



Unsere Dienstleistungen für Sie.

Direkter Draht zur medizinischen Auskunft.

Mit *impensa plus* haben Sie rund um die Uhr Zugang zu medizinischen Auskünften. Das telemedizinische Beratungszentrum ist Bestandteil der ambulanten Spitaltaggeldversicherung *impensa plus* und für Kundinnen und Kunden kostenlos. Lassen Sie sich beraten unter der **Telefonnummer 031 838 67 77**.

Service und Beratung.

Haben Sie Fragen zu einem geplanten Eingriff? Unser Team von Spezialisten und Spezialistinnen unterstützt Sie gerne. Sie erreichen uns telefonisch unter [031 838 66 22](tel:0318386622) oder via Mail auf heilungskosten@innova.ch.

Vertragsbestimmungen.

Die Kostenübernahme stützt sich auf die Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Artikel 3 Versicherungsdeckung und Leistungseinschränkung

Aus der Spitaltaggeldversicherung *impensa plus* werden bei einem ambulanten Eingriff, gemäss massgebender Liste, in einem Akutspital oder einem gemäss Artikel 36a Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) anerkannten Ambulatorium, Leistungen gemäss der in der Versicherungspolice vereinbarten Leistungshöhe erbracht.

innova führt eine Liste der anerkannten ambulanten Eingriffe, für welche eine Leistungsvoraussetzung aus der Spitaltaggeldversicherung *impensa plus* besteht. Diese Liste kann von *innova* einseitig angepasst werden. Der versicherten Person steht bei einer Änderung der Liste kein Kündigungsrecht zu. Massgebend ist immer die zum Behandlungszeitpunkt gültige Liste. Die Liste kann auf der Website von *innova* eingesehen werden.